

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 14.09.2022

Vorlagen-Nr.: 3/087/2022

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Tiny-Haus-Wohngebiet auf dem Grundstück Flur-Nr. 2195 Gemarkung Dinkelsbühl; Empfehlungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Auf Grund der großen Nachfrage (über 80 Anfragen) nach Tiny-Häusern, plant die Stadt Dinkelsbühl die Entwicklung eines entsprechenden Wohngebietes für Tiny-Häuser. Vorgesehen dafür ist die Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr.2195 Gemarkung Dinkelsbühl an der Larrieder Straße (siehe Lageplan). Beabsichtigt ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB. Der Gesetzgeber hat die Frist für die Ausweisung von Wohngebieten bis 10000 qm bebaute Fläche am Ortsrand bis zum 31. Dezember 2022 (Aufstellungsbeschluss) verlängert. Der Satzungsbeschluss müsste bis zum 31.12. 2024 gefasst sein. Das geplante Baugebiet wird die Flächenvorgaben nicht überschreiten. Nach einer grundsätzlichen Zustimmung im Stadtrat erfolgt eine detaillierte Ausarbeitung.

Anlage: Lageplan mit voraussichtlichem Geltungsbereich

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, auf dem o.g. Grundstück einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorgaben des § 13 b BauGB für Tiny-Häuser (Wohngebiet) zu fassen.
